

# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Praxis

## Fortbildung für Betriebs- und Personalräte

Seminar gem. §37.6  
BetrVG, §45 PersVG LSA,  
§54.1 BPersVG

Demografischer Wandel, multiple Krisen und eine hohe Arbeitsverdichtung führen bundesweit seit einigen Jahren zu immer höheren Krankenständen und vermehrt auch zu Langzeiterkrankungen. Infolgedessen gewinnt das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zunehmend an Bedeutung. Es handelt sich um einen strukturierten Prozess, der darauf abzielt, erkrankten oder verletzten Mitarbeiter:innen die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und langfristige Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden. Der Betriebsrat spielt in diesem Verfahren eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des BEM im Unternehmen und hat die Möglichkeit, aktiv zum Wohlergehen der Kolleg:innen beizutragen.

Während des Seminars werden verschiedene Aspekte des betrieblichen Eingliederungsmanagements behandelt. Dies umfasst, sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch bewährte Praktiken und Erfolgsstrategien aus der betrieblichen Praxis. Im Fokus des Seminars steht die Bedeutung frühzeitiger Interventionen und die Gestaltung des Dialoges zwischen Geschäftsführung, Kolleg:innen und anderen beteiligten Akteur:innen, zur Unterstützung der betroffenen Kolleg:in.

Referentin: Bianca Lange (MA), wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/ Mikrosoziologie im Forschungsprojekt „Beruflicher Eingliederungsweg umfassend neu gedacht (BEWEGUNG)“, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“



Montag, 09.10.2023  
9-17 Uhr



**Seminarort:**  
Roncalli-Haus Magdeburg  
Max-Josef-Metzger-Straße 12/13  
39104 Magdeburg



**Anmeldung bis 11.09.2023:**  
Per E-Mail an: [mathias.grabow@aul-lsa.de](mailto:mathias.grabow@aul-lsa.de)  
An der Veranstaltung können mehrere Mitglieder eines Gremiums teilnehmen.



Die Teilnahmegebühr: **145€ (zzgl. MwSt) pro Person.**  
Eine Freistellung für Betriebs- und Personalratsmitglieder ist nach Beschluss gem. §37.6 BetrVG bzw. §45 PersVG LSA, §54.1 BPersVG durch den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalrat möglich.



**Kontakt:**  
[mathias.grabow@aul-lsa.de](mailto:mathias.grabow@aul-lsa.de) | 01522 8364188